

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 03. November 2021**



Anwesend:	Daniel Hilti Klaus Beck Simon Biedermann Markus Falk Martin Hilti Gabriela Hilti-Saleem Alexandra Konrad-Biedermann Anton Ospelt Jack Quaderer Caroline Riegler Melanie Vonbun-Frommelt Rudolf Wachter
Entschuldigt:	Andreas Heeb
Beratend:	Peter Vogt, Landschaftsarchitektur, zu Trakt. Nr. 224 Marion Risch, Leiterin Hochbau, zu Trakt. Nr. 224
Zeit:	17.00 - 18.30 Uhr
Ort:	Rathaus, Gemeinderatszimmer
Sitzungs-Nr.	17
Behandelte Geschäfte:	218 - 235
Protokoll:	Uwe Richter

218 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 20. Oktober 2021

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende, Anton Ospelt wegen Abwesenheit am 20. Oktober 2021 im Ausstand)

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 20. Oktober 2021 wird genehmigt.

219 Leistungsvereinbarung SOL im SAL

Ausgangslage

Die Gemeinde Schaan hat beim Bau des SAL von Anfang an definiert, auch hochwertige klassische Konzerte zur Aufführung kommen zu lassen. Diese Konzerte, wie auch Konzerte anderer Art (Pop, Rock etc.) benötigen neben den Einnahmen aus Eintrittten auch Sponsoring-Beiträge. Falls keine Unterstützung durch Dritte (Private, Firmen, Öffentliche Hand) möglich ist, finden keine Konzerte statt.

In den letzten Jahren hat sich das Sinfonieorchester Liechtenstein (SOL) mit der Reihe SOL im SAL einen sehr guten Ruf erschaffen. Die Gemeinde Schaan hat diese Reihe gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 29. November 2012, Trakt. Nr. 221, jährlich mit CHF 20'000.- für 4 Konzerte (3 Abo-Konzerte plus das Freundeskreis-Konzert). Für die Jahre 2016 - 2018 leistete die Gemeinde Schaan einen Beitrag von CHF 15'000.- pro Konzert, d.h. CHF 60'000.-pro Jahr. Die Pauschale für die Konzerte und Proben wurde weiterhin im gleichen Masse entrichtet.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 14. November 2018, Trakt. Nr. 238, wurde einstimmig beschlossen:

Der Gemeinderat unterstützt das SOL für die Reihe „SOL im SAL“ mit jährlich 6 Konzerten mit je CHF 15'000. Das Freundeskreis-Konzert wird nicht unterstützt. Für die Konzerte und Proben ist eine Pauschale von CHF 2'500 pro Abo-Konzert zu entrichten. Die Unterstützung wird auf drei Jahre (2019 - 2021) befristet. Die Auszahlung des Beitrages erfolgt jeweils nach einem durchgeführten Konzert.

In den Jahren 2020 und 2021 war die Durchführung aufgrund der Corona-Pandemie äusserst schwierig. Die Verantwortlichen wenden sich nun mit folgendem Schreiben an die Gemeinde Schaan:

Das Sinfonieorchester Liechtenstein konnte in seiner Entwicklung während der letzten 3-4 Jahre einen grossen Sprung nach vorne verzeichnen. Nicht zuletzt hat auch die grosszügige Unterstützung der Gemeinde Schaan diese Entfaltung möglich gemacht. Nun ist die Corona-Pandemie nicht unbeschadet an uns vorbei gegangen. Trotz der Herausforderungen war das SOL, mit ein paar wenigen Ausnahmen, eine der ganz wenigen musikalischen Institutionen in Europa, welche zum Wohle aller Musikerinnen und Musiker und auch des Publikums Lösungen gesucht und gefunden hat, wie die Konzerte mit und ohne Publikum ermöglicht werden konnten. Mit einer beträchtlichen Investition haben wir ein Konzept geschaffen, durch welches das Publikum unsere Konzerte nicht nur national, sondern auch regional und international via Livestream erleben kann.

Nun befinden wir uns in einer Phase, in welcher weitere Entwicklungsschritte gemeistert werden müssen. Deshalb stellen wir hiermit einen Antrag an die Gemeinde Schaan für eine weitere Unterstützung während der nächsten 3-5 Jahre. Es ist anzunehmen, dass wir nach dieser Corona-Krise um das Publikum kämpfen müssen. Der Grund für den sich abzeichnenden Publikumschwund ist uns ein Rätsel. Ob dies an der eingeführten 3G-Regelung liegt oder sich schlicht die Gewohnheiten der Menschen während der Pandemie geändert haben, ist unklar. Um dem

entgegenzuwirken, werden wir den Oktober 2021 dazu verwenden, all unsere Abonnenten telefonisch zu kontaktieren, um das zukünftige Interesse an Abonnements abzufragen und die Publikumsbindung an das SOL zu stärken.

Wie wir bei einem Besuch bei Ihrem Vorsteher erklärt haben, suchen wir bereits nach Lösungen, um eine Verminderung unseres Publikums und schwach besuchte Säle im SAL in Schaan zu vermeiden. Wir werden alle drei „SOL im SAL“ Konzerte wie gehabt durchführen. Allerdings wäre es von Vorteil, ein weiteres Konzert in der Region, wie zum Beispiel in Mels/Rorschach in der Schweiz, Konstanz/Ravensburg/Friedrichshafen in Deutschland oder Götzis/Lustenau in Österreich zu veranstalten. Zu all diesen Themen werden wir im November eine Entscheidung fällen müssen.

Ein weiterer Schritt, den wir als richtig und notwendig ansehen, damit wir mit unseren Musikerinnen und Musikern weiterhin unsere Ziele verfolgen können, ist der folgende. Ab dem Jahr 2023 werden wir ein 4. ABO Konzert und ein Kinder-Konzert in zweifacher Durchführung veranstalten und dazu einen internationalen Dirigenten-Wettbewerb, welcher ab 2024 alle drei Jahre in Schaan stattfinden soll, organisieren. Unabhängig davon, ob wir unsere „SOL im SAL“-Konzerte einmal oder zweimal durchführen bzw. das jährliche Freundeskreis-Konzert einbeziehen, werden wir pro Jahr im SAL in Schaan 5-7 Projekte durchführen.

Wir ersuchen Sie daher höflichst, wegen des gesteigerten Mehraufwandes die Unterstützung von CHF 90'000.00 auf CHF 100'000.00 pro Jahr zu erhöhen und diesen Betrag als eine Gesamtsumme pro Saison/Jahr und nicht aufgeteilt auf einzelne bestimmte Konzerte festzulegen.

Der Gemeindevorsteher hat sich mit Gemeinderat Klaus Beck über den Antrag der Verantwortlichen des SOL ausgetauscht. Sie sind zum Schluss gekommen, dass weiterhin ein sehr attraktives Programm geboten wird und die Neuerungen zielführend sind. Auch wenn allenfalls keine Doppelaufführungen mehr durchgeführt werden, bleibt der Gesamtumfang der Konzerte und Projekte zumindest gleich oder wird gar etwas höher. Gemeindevorsteher Daniel Hilti und Gemeinderat Klaus Beck unterstützen den Antrag und sind der Meinung, dass der Antrag bewilligt werden kann.

Antrag

Der Gemeinderat unterstützt das SOL für die Reihe „SOL im SAL“ mit jährlich CHF 100'000. Die Unterstützung wird auf drei Jahre (2022 - 2024) befristet. Die Auszahlung des Beitrages erfolgt vierteljährlich.

Für die Konzerte und Proben ist für die Nutzung des SAL eine Pauschale von CHF 2'500 pro Abo-Konzert zu entrichten.

Der Leistungsauftrag richtet sich nach dem Angebot des SOL gemäss Schreiben vom 05. Oktober 2021 und ist vertraglich zu vereinbaren.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

220 Trinkwassergebühr für das Jahr 2022

Ausgangslage

Die Trinkwassergebühr dient gemäss Tarifmodell zur Deckung der Unterhalts- und Betriebskosten der Wasserversorgung Schaan.

An der Sitzung vom 26. Oktober 2011, Trakt. 222, genehmigte der Gemeinderat das von der Delegiertenversammlung der Gruppenwasserversorgung Liechtensteiner Oberland vorgeschlagene Reglement und die Tarifordnung; dabei wurde die von der GWO vorgeschlagene Verbrauchsgebühr mit CHF 0.85/1000l beschlossen.

Die im Verursacherprinzip geforderte Deckung der Unterhalts- und Betriebskosten der Trinkwasserversorgung im Jahr 2022 ist gewährleistet. Der errechnete kostendeckende Wasserzins von 0.85 CHF/1000 l entspricht der Tarifordnung der GWO.

Das Wasserwerk, das Gemeindebaubüro und die Gemeindekasse empfiehlt die Beibehaltung der Gebühr von 0.85 CHF/1000l sowie die Bestätigung der Anschlussgebühren und der Grundgebühren auf dem Niveau des Jahres 2021.

Dem Antrag liegen bei

- Statistik Trinkwassergebühren ab 1992 (elektronisch)
- Berechnungsblatt der Wassergebühren 2022
- Auszug „701 Wasserversorgung“ des Budgets 2022 (Laufende Rechnung)

Antrag

1. Der Gemeinderat belässt die Gebühr für die Trinkwasserversorgung für das Jahr 2022 auf dem Tarif des Jahres 2021 in Höhe von 0.85 CHF/1000 l (exkl. MwSt.).
2. Der Gemeinderat beschliesst, die Anschlussgebühr pro m³ umbautem Raum nach SIA von CHF 3.50 zu belassen.
3. Der Gemeinderat beschliesst, die jährliche Grundgebühr auf dem Stand des Jahres 2021 zu belassen:

	Anteil Grundgebühr	Anteil Löschschutz	Total
• Zähler DN 20	= CHF 50.00	CHF 20.00	CHF 70.00
• Zähler DN 25	= CHF 80.00	CHF 30.00	CHF 110.00
• Zähler DN 32	= CHF 140.00	CHF 50.00	CHF 190.00
• Zähler DN 40	= CHF 160.00	CHF 60.00	CHF 220.00
• Zähler DN 50	= CHF 180.00	CHF 70.00	CHF 250.00
• Zähler DN 65	= CHF 200.00	CHF 80.00	CHF 280.00

•	Zähler DN 80	=	CHF 220.00	CHF 90.00	CHF 310.00
•	Zähler DN 100	=	CHF 240.00	CHF 100.00	CHF 340.00
•	Zähler DN 125	=	CHF 260.00	CHF 110.00	CHF 370.00
•	Zähler DN 150	=	CHF 300.00	CHF 120.00	CHF 420.00

4. Der Gemeinderat beschliesst, die Gebühren bei Sprinkleranlagen in Höhe von CHF 15.00 pro benötigten Minutenliter auf dem Stand 2021 zu belassen.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

221 Abwassergebühren für das Jahr 2022

Ausgangslage

Die Abwassergebühren dienen gemäss bisherigem Tarifmodell zur Deckung der Unterhalts- und Betriebskosten der Abwasserentsorgung. Die jährliche, letztmalige Festlegung der Abwassergebühren erfolgte anlässlich der Gemeinderatsitzung vom 11. November 2021, Trakt. 192, wobei der Abwasserzins von 1.05 CHF/1000 l bestätigt wurde.

Die beiliegende Tabelle zeigt die Entwicklung der Unterhalts- und Betriebskosten, der Kostenbeteiligung am Abwasserzweckverband, den Einnahmen und den daraus resultierenden Mehr- oder Minderausgaben auf. Ebenfalls ist der Preis pro 1000 Liter Abwasser von 1990 bis 2021 aufgeführt.

Für die Deckung der Unterhalts- und Betriebskosten der Abwasserentsorgung im Jahr 2022 soll der Abwasserzins analog 2021 beibehalten werden. In der Beilage ist die detaillierte Berechnung des Abwasserzinses dargestellt. Die Berechnung zeigt auf, dass aufgrund der Annahmen für das nächste Jahr 0.94 CHF/1000 l eine theoretische Kostendeckung für den Unterhalt der Abwasseranlagen gewährleisten würde. Die Gebühr soll jedoch auf dem Niveau des Jahres 2021 belassen werden. Damit wird ein kleiner Beitrag an die Investitionskosten der Abwasseranlagen generiert.

Dem Antrag liegen bei

- Statistik Abwassergebühren ab 1990 (elektronisch)
- Berechnungsblatt der Abwassergebühren 2022
- Auszug „710 Abwasserbeseitigung“ des Budgets 2022 (Erfolgsrechnung)

Antrag

Der Gemeinderat beschliesst, die Gebühr für die Abwasserentsorgung 2022 auf dem Tarif des Jahres 2021 in Höhe von 1.05 CHF/1000 l (exkl. MwSt.) zu belassen.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

222 Festlegung der Umlagegebühr für die Abfallbewirtschaftung der Gemeinde Schaan für das Jahr 2022

Ausgangslage

Gemäss Umweltschutzgesetz Nr. 199 ausgegeben am 28. Juli 2008 sorgen die Gemeinden dafür, dass die Kosten für die Entsorgung mit Gebühren oder anderen Abgaben den Verursachern überbunden werden.

Im Abfallreglement der Gemeinde Schaan vom 01. Januar 2013 ist unter Art. 11 (Gebührenerhebung), Abs. 6, festgelegt, dass die Gemeinde eine Grundgebühr erheben kann. Die Höhe dieser Gebühr sowie ihre konkrete Ausgestaltung (Pflichtige, Art und Weise der Verrechnung) werden vom Gemeinderat festgelegt. Sie soll die durch die übrigen Gebühren nicht finanzierten Aufwendungen decken. Darunter fallen die Kosten für Information, Beratung, Personal, Administration, gewisse Separatsammlungen sowie gemeinsame Vorhaben mit dem Land.

Die Anzahl der Haushaltungen beträgt im Oktober 2021 (gem. Angaben Gemeindekasse) ca. 2'744. Daraus resultierten Einnahmen von ca. CHF 192'080.00 (bei der Gebühr von CHF 70.00 pro Haushalt).

Im Budget 2021 sind Ausgaben von CHF 288'000.00 vorgesehen; die grössten Ausgaben sind der Ankauf von Gebührenmarken, die Entsorgungskosten und die interne Verrechnung des Werkhofes. Die Einnahmen in Höhe von CHF 260'000.00 resultieren hauptsächlich aus dem Verkauf der Gebührenmarken, der Grundgebühr und dem Verkaufserlös der Altstoffe.

Im Jahr 2012 wurde die Umlagegebühr von CHF 50.00 auf CHF 70.00 pro Haushalt angehoben. Damit kann überwiegend eine Deckung der anfallenden Entsorgungskosten erreicht werden.

Seit 01.01.2011 bringen auch die Einwohner von Planken ihre Altstoffe an die Sammelstelle in Schaan. Die Gemeinde Planken begleicht CHF 93.00 (exkl. MwSt.) pro Haushalt. Dies generiert bei ca. 198 Haushalten jährlich Einnahmen in Höhe von ca. CHF 18'500.00.

Dem Antrag liegen bei

- Statistik ab 1993 Umlagegebühr für die Abfallwirtschaft (elektronisch)
- Auszug „720 Abfallbeseitigung“ des Budget 2021 (Laufende Rechnung)

Antrag

1. Der Gemeinderat beschliesst, die Grundgebühr für die Abfallbewirtschaftung der Gemeinde Schaan in Höhe von CHF 70.00 (exkl. MwSt.) pro Haushalt für das Jahr 2022 zu belassen.

2. Der Gemeinderat beschliesst, die Grundgebühr für die Abfallbewirtschaftung der Gemeinde Planken in Höhe von CHF 93.00 (exkl. MwSt.) pro Haushalt für das Jahr 2022 zu belassen.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

224 Gestaltung Lindaplatz / Projekt- und Kreditgenehmigung und Arbeitsvergaben

Ausgangslage

Mit Trakt. Nr. 118 vom 24. Juni 2020 genehmigte der Gemeinderat das Freiraumkonzept vom 19. Juni 2020 und beauftragte die Bauverwaltung, die Projektierung für die Bereiche Rathausplatz und Lindaplatz zu veranlassen und zur Genehmigung vorzulegen.

Die Teilprojekte Gestaltung Rathausplatz, Landstrasse LKW-Scanaua und Lindarank wurden vom Gemeinderat bereits genehmigt und befinden sich in Ausführung.

Die Gestaltung des Lindaplatzes wurde in den vergangenen Monaten zusammen mit dem Landschaftsarchitekten erarbeitet. Ziel ist es, den Platz mit seinen unterschiedlichen Funktionen in idealer Weise zu «möblieren». Der Platz dient heute als Parkierfläche, Veranstaltungsort, Aufenthalts- und Verweilzone, Maroniverkaufsstand, etc. Gleichzeitig soll das Kunst am Bau-Werk in die Gestaltung miteinbezogen und wieder aufgewertet werden. Geplant sind Sitzgelegenheiten, die sich in lockerer Anordnung um das bestehende Kunstwerk auf dem Lindaplatz gruppieren. Mit dieser Anordnung wird eine klare Abgrenzung zwischen Fahrbereich und Aufenthaltsfläche geschaffen. Die Sitzmodule dienen als grüne Schattenspender und bieten allseitig Sitzflächen. Neben den zehn «überdachten» Sitzmodulen gibt es auch vier Hocker, die als Sitzgelegenheit oder Kleinbühne genutzt werden können. Alle Elemente sind mobil.

Projektbeschreibung:

«In dicht bebauten, grossteils versiegelten Siedlungsräumen ist die Sommerhitze hierzulande teilweise bereits unerträglich geworden. Dieses Phänomen ist in diversen Stadt- & Dorfzentren wahrnehmbar. Um diesen Tendenzen entgegenzuwirken und attraktive Aufenthaltsbereiche zu schaffen, zeigt das vorliegende Projekt Potentiale von begrünten mobilen Möbeln auf.

Grünstrukturen sind wichtige Bewegungs-, Erholungs- und Kommunikationsräume und wirken gesundheitsfördernd. Durch ihre klimaregulativen Leistungen tragen Grünflächen, Bäume, Kletterpflanzen sowie Wasser zu mehr Lebensqualität bei.

Hauptziele der Grünen Schattenspender-Module sind angenehmer Schatten durch Grünstrukturen, Mobilität der Möbel, einfache und zuverlässige Technik sowie geringer Unterhalt. Weitere Ziele sind das Schaffen von qualitätsvollen Aussenräumen sowie die Steigerung von Aufenthaltsqualität in Freiräumen.

Im vorliegenden Projekt werden bewusst Kletterpflanzen eingesetzt. Die Verwendung von Bäumen in Gefässen bewährt sich nur teilweise. Bäume entwickeln sich in mobilen, für sie zu gering bemessenen Gefässen nicht voll. Meist bringen in Gefässe verpflanzte Bäume nicht den erwünschten Schattenwurf. An den Grünen Schattenspender-Modulen ranken Kletterpflanzen an Kletterhilfen empor und bedecken mit ihrem grünen Kleid die Dachstruktur, die aus einem Rahmen und einem mittigen, transparenten Geflecht besteht.

Sitzflächen aus Holz mit geneigten Rückenlehnen sorgen für einen hohen Sitzkomfort. Auf dem oberen Niveau sind zusätzliche Sitzflächen vorhanden.

In den Modulen integrierte Wassertanks mit einem Fassungsvermögen von ca. 1000 Liter pro Modul bewässern die Pflanzen mithilfe von Schwerkraft. Die Anstaubewässerung am Boden der Pflanzgefässe versorgt die Pflanzen mit Wasser. Die Wasserstandsanzeige sowie die Tankstandsanzeige ermöglichen eine einfache Kontrolle des Wasserbedarfs. Revisionsschächte ermöglichen die Kontrolle des Wassers sowie den Wasserablass.

Vor dem Transport soll/kann das Wasser aus den Tanks abgelassen und so das Gewicht der Module massiv reduziert werden. Vierseitig geschlossene Staplergabelführungen gewährleisten einen sicheren Verlad auf die Transportmittel.

Die Grünen Schattenspende-Sitzmodule schaffen noch lebenswertere Freiräume und entsprechen den gestalterischen sowie ökologischen Anforderungen der heutigen Zeit.»

Stellungnahme Bau-, Rufe- und Deponiekommission

Das Projekt wurde der Bau-, Rufe- und Deponiekommission an der Sitzung vom 24. August 2021 vorgestellt. Die Kommission nimmt das Projekt zustimmend zur Kenntnis.

Die Gesamtkosten für die Sitzmodule (Metallbau-, Gärtner- und Holzbauarbeiten) inkl. Strassenbauarbeiten, Honorare und Bauherrenreserve belaufen sich auf insgesamt CHF 415'000. Aufgrund der momentanen Unsicherheit bei der Preisentwicklung gewisser Arbeitsgattungen wurden, um eine möglichst hohe Kostensicherheit zu erhalten, die wesentlichen Arbeitsgattungen bereits ausgeschrieben.

Die Kosten für den zweijährigen Pflegeaufwand bei den Gärtnerarbeiten wurden bei der Ausschreibung separat ausgewiesen und belaufen sich gemäss Offerte auf CHF 13'086.60.

Diese Kosten sind nicht Bestandteil des Kredits, sondern werden über die laufende Rechnung (Unterhaltskonto) abgewickelt.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Projekt Lindaplatz Schaan - Begrünte Sitzmodule & Hocker - Modul-Layout und Details (elektronisch)
- Kostenzusammenstellung vom 29.10.2021 (elektronisch)
- Honorarofferte Peter Vogt Landschaftsarchitektur, Vaduz, vom 28.10.2021 (elektronisch)
- Offertvergleiche und Vergabeanträge (elektronisch)
- Originalofferten

Antrag

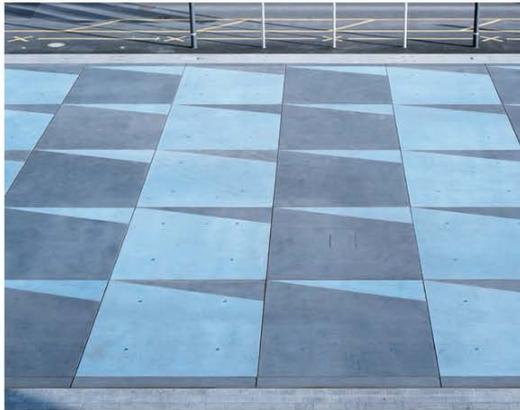
1. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt Lindaplatz Schaan – Begrünte Sitzmodule & Hocker.
2. Der Gemeinderat bewilligt den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 415'000.00.
3. Der Gemeinderat vergibt die Landschaftsarchitekturleistungen (Ausführung) inkl. Nebenkosten und Anteil Globale Strategie an die Firma Peter Vogt Landschaftsarchitektur, Vaduz, zur Offertsumme von netto CHF 49'816.80 inkl. 7.7% MwSt.
4. Der Gemeinderat vergibt die Metallbauarbeiten an die Fenometal Metallbau, Schaan zur Offertsumme von netto CHF 279'055.90 inkl. 7.7% MwSt.
5. Der Gemeinderat vergibt die Holzbauarbeiten an die Frommelt Zimmerei AG, Schaan zur Offertsumme von netto CHF 34'585.05 inkl. 7.7% MwSt.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird einleitend von Peter Vogt, Peter Vogt Landschaftsarchitektur, und Marion Risch, Leiterin Hochbau, mit folgenden Folien (Auszug) informiert:



*Quick Bird, 2009
Platten, sandgestrahlt, 400 qm, 240 Tonnen
Kunst und Bau, Dorfplatzgestaltung Schaan
www.hannaroeckle.com/art-in-public-space/quickbird/*



*Quick Bird, 2009
Kunst und Bau, Dorfzentrum Schaan*

www.hannaroedle.com/art-in-public-space/quickbird/



*Quick Bird, 2009
Produktion der Platten
Kunst und Bau, Dorfzentrum Schaan*

www.hannaroedle.com/art-in-public-space/quickbird/



*Quick Bird, 2009
5-teilig Mischtechnik auf Beton
Kunst und Bau, Wandmalerei in der Tiefgarage Dorfzentrum Schaan
www.hannaroeckle.com/art-in-public-space/quickbird/*



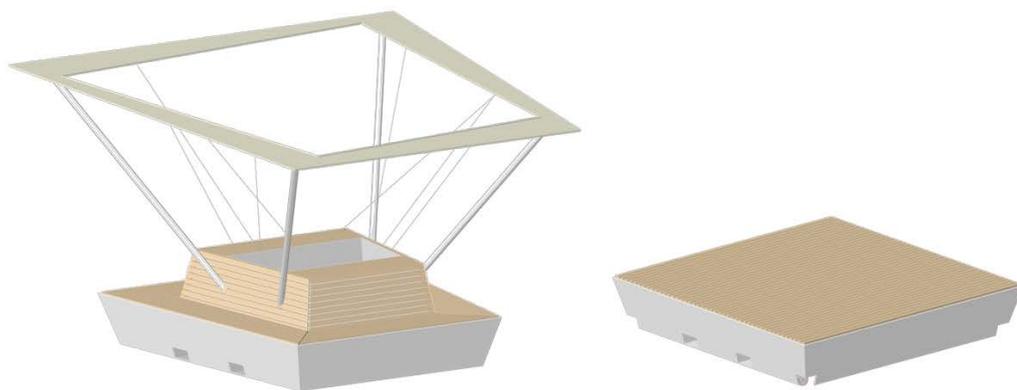
*Quick Bird, 2009
5-teilig Mischtechnik auf Beton
Kunst und Bau,
Wandmalerei in der Tiefgarage Dorfzentrum Schaan
www.hannaroeckle.com/art-in-public-space/quickbird/*



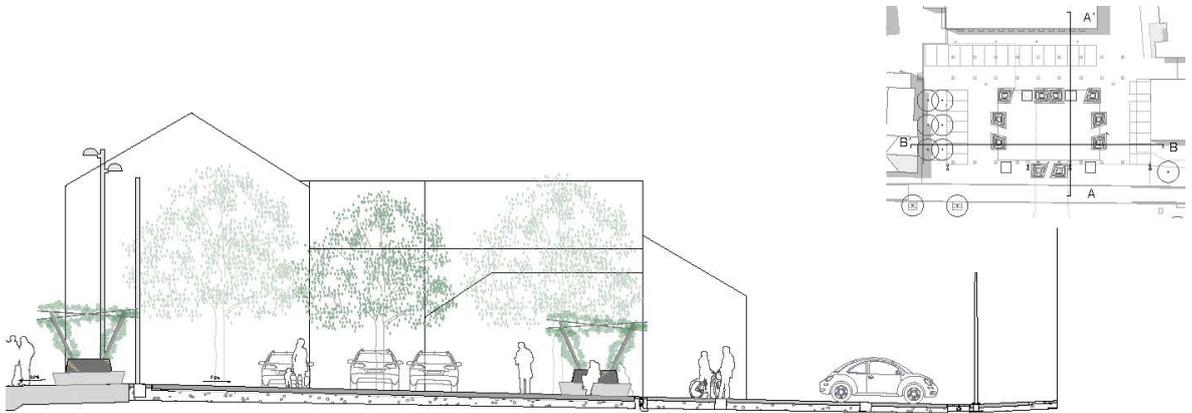
*Quick Bird, 2009
5-teilig Mischtechnik auf Beton
Kunst und Bau, Wandmalerei in der Tiefgarage Dorfzentrum Schaan
www.hannaroeckle.com/art-in-public-space/quickbird/*



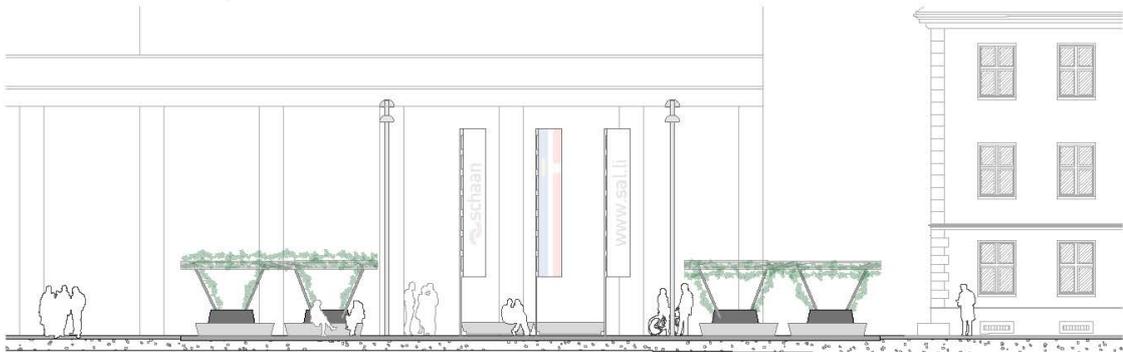




Begrünte Sitzmodule & Hocker

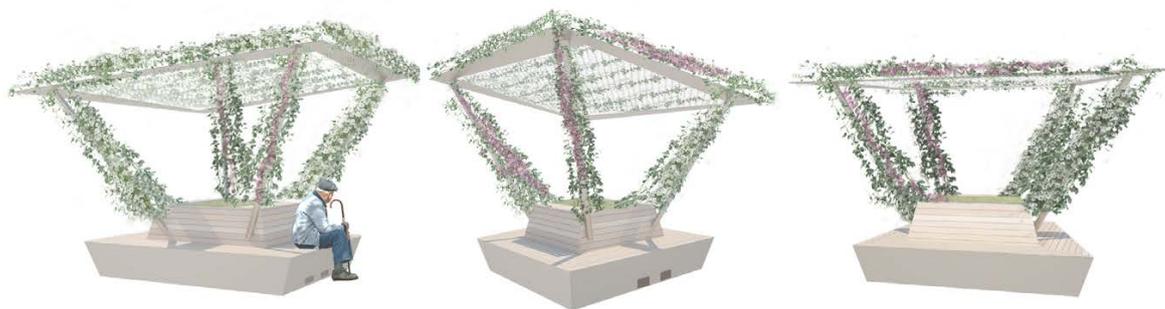


Schnitt A-A' in Richtung Süden



Schnitt B-B': Rathaus + SAL

Schnitte



Begrünte Sitzmodule - Visualisierung



Bespielter Platz



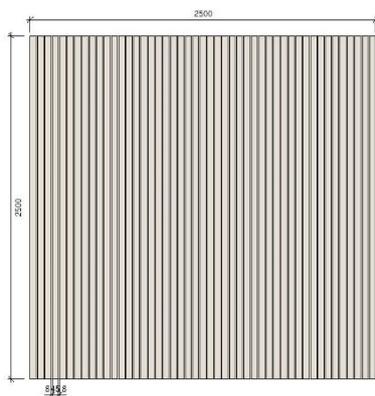
Freier Platz



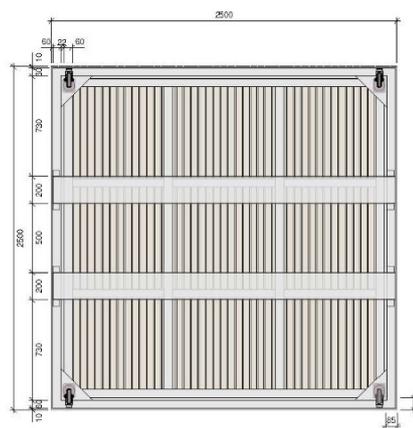
Kleinkunst / Minikonzert auf dem Lindaplatz



Jahrmarkt



Grundriss



Ansicht von unten

Details

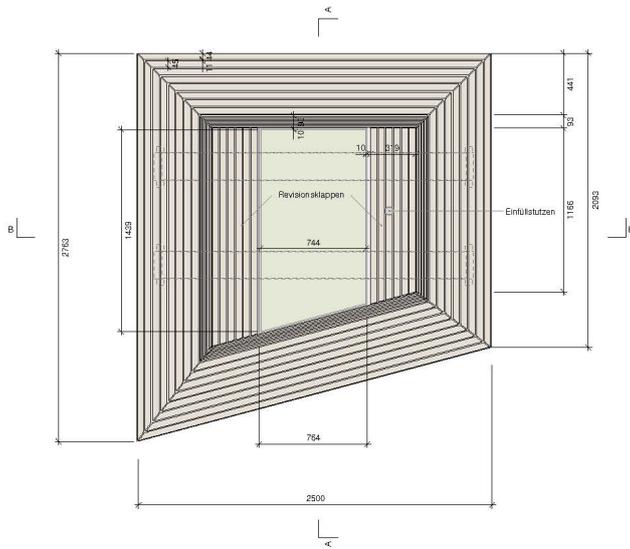


Stahlkonstruktion

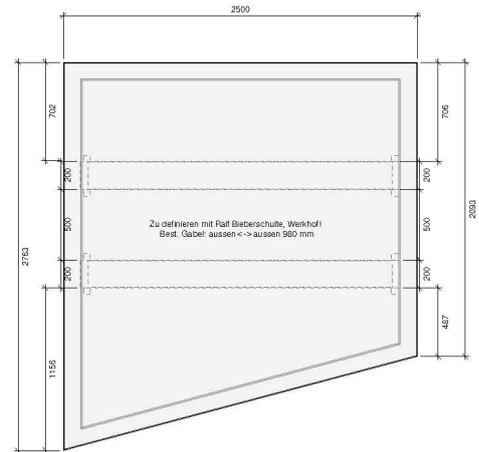


Seitenansicht

Details

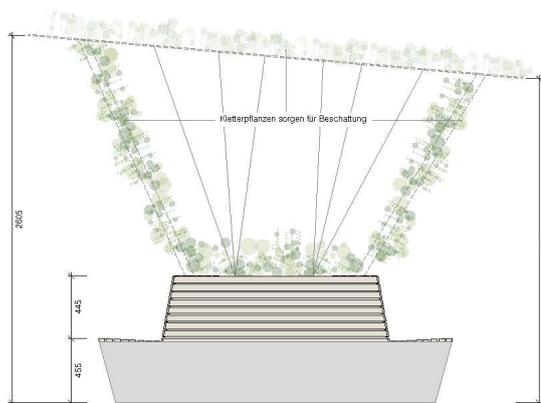


Grundriss

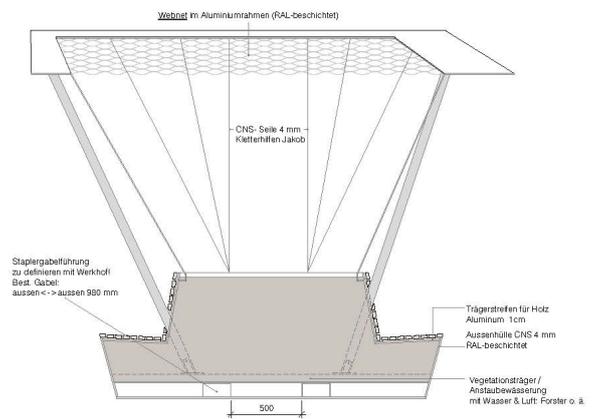


Ansicht von unten

Details



Seitenansicht



Schnitt B-B'

Details



Dabei werden folgende Punkte besprochen:

- Der Lindaplatz hat eine gute Qualität und wird rege genutzt, ist aber noch verbesserbar.
- Die Sichtweiten für die Ausfahrt sind abgeklärt.
- Die Elemente haben eine relativ niedrige Höhe, dafür eine breite Ausladung (3.5 x 3.9 m), so dass genügend Schatten vorhanden sein wird. Zudem besteht eine integrierte Bewässerung.
- Bei Anlässen können die Möbel verschoben werden, eine Staplerführung ist vorhanden. Sie werden ansonsten aus Erfahrung nur wenig bewegt.
- Die Pflanzen sind gemischt einheimisch / fremd; es soll viel blühen und eine feinblättrige Struktur entstehen. Die mehrjährigen Pflanzen sind winterhart. Es entsteht wenig Anziehung für Bienen u.ä. Lediglich der Hopfen stirbt ganz ab, die anderen Pflanzen behalten ihre Struktur. Durch die Verwendung verschiedener Pflanzen werden sie zu verschiedenen Zeiten blühen bzw. Blätter entwickeln, z.T. sind sie immergrün.
- Die Module sind auf Chromstahl aufgebaut und damit langlebig, die Sitzflächen sind aus Holz. Auf dem Dach wird ein Geflecht / Netz für die Pflanzen entstehen.
- Eine Beleuchtung müsste separat angeschaut werden (Stromführung). Eine kurzzeitige Beleuchtung kann an den Rahmen eingehängt werden.
- Die Breite zum Ausparkieren entspricht den Normen.

- Die Künstlerin Hanna Röckle hat sich schon länger Sorgen um den "Zustand" (Farbe) des Kunstwerkes gemacht. Sie wurde in diesem Zusammenhang auch angefragt; sie befürwortet die neue Möblierung sehr, insbesondere da eine Renovation der Farben geplant ist. Mit einem Material ähnlich beim St. Peter-Platz ergibt sich evtl. eine Möglichkeit. Eine Nutzung wie aktuell (Mausis Marroni) wird nach wie vor möglich sein.

Während der Diskussion des Gemeinderates ohne weitere Anwesende werden folgende Punkte diskutiert:

- Die Bepflanzung wird unter CHF 30'000 zu liegen kommen und auch erst 2022 vergeben werden.
- Die Sturmfestigkeit (Föhn) ist berücksichtigt und gegeben.
- Die Elemente können auch z.B. in den Lindahof verschoben werden. Es waren zu Beginn mehr Elemente geplant, die Anzahl wurde reduziert. Wenn noch weniger angeschafft werden, werden die Lücken sicher sofort wieder zuparkiert.
- Es handelt sich um eine schöne, „coole“ Lösung.
- Es wird angeregt, eine Einbahnverkehrsführung in diesem Bereich zu überlegen. Dazu wird erwidert, dass eine solche zu Beginn angedacht war, jedoch verschiedene Gründe dagegen sprachen. Zudem soll aus optischen Gründen vermieden werden, „Pfeile“ auf dem Boden anzubringen.

Beschluss

Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsresultat (12 Anwesende)

11 Ja (5 VU, 4 FBP, 1 DU)

1 Nein (FBP)

227 Grundstückskauf Sch. Parz. Nr. 1428 (Tröxle)

Antrag

Der Gemeinderat befürwortet den Erwerb der Sch. Parz. Nr. 1428 gemäss Schätzung zum Kaufpreis von CHF 1'780'000.--.

Konditionen: Grundstücksgewinnsteuer zu Lasten der Verkäufer,
Vertragskosten und Gebühren zu Lasten der Gemeinde

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

228 Bodentausch Sch. Parz. Nr. 120 (Im Bretscha) – Teilfläche Sch. Parz. Nr. 3540 (Underau)

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt das Tauschgeschäft der Sch. Parz. Nr. 120 gegen eine Teilfläche der Sch. Parz. Nr. 3540 (Gemeinde Schaan) mit einer Aufpreiszahlung von CHF 402'000.-- sowie eine Teilübernahme der Vorfälligkeitsentschädigung in der Höhe von CHF 20'000.--.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

**229 Bodentausch Sch. Parz. Nr. 1505 und 1496 (Im alten Riet)
– Teilfläche Gemeindeparzelle Nr. 1563 und Parz. Nr.
4686**

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt das flächengleiche Tauschgeschäft der Sch. Parz. Nr. 1496 und Sch. Parz. Nr. 1505 gegen die Sch. Parz. Nr. 4686 (Gemeinde Schaan, 2'815 m²) und einer Teilfläche der Sch. Parz. Nr. 1563 (Gemeinde Schaan, 349 m²).

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

230 Erschliessung Duxer Nord / Arbeitsvergabe

Ausgangslage

Mit Beschluss Trakt. Nr. 119 hat der Gemeinderat an der Sitzung vom 26. Mai 2021 dem Tauschgeschäft Privatgrundstücke Sch. Parz. Nr. 1429 und 1430 (Im Tröxle) gegen Gemeindegrundstück Sch. Parz. 4721 (Duxer Nord) zugestimmt. Mit dem Tausch war auch klar, dass bei einer allfälligen Überbauung der Parzelle 4721 die Baureife hergestellt werden muss.

Der neue Eigentümer beabsichtigt nun, die Parzelle 4721 schnellst möglich zu bebauen. Ein Vorprojekt für eine Überbauung wurde bereits erstellt. Die Parzelle ist momentan weder strassen- noch werkleitungstechnisch erschlossen. Es ist angezeigt, mit den Bauarbeiten für die Erschliessung zügig im Jahr 2022 zu beginnen, um für den Start der Privatüberbauung gerüstet zu sein.

Aus diesem Grund muss schnellstens mit den Projektierungsarbeiten für die Erschliessung begonnen werden. Mit der bereits bestehenden Erschliessung im Duxer wurde damals bis heute das Ingenieurbüro Hanno Konrad Anstalt, Schaan, für die Planung und Umsetzung beauftragt. Die Gemeindebauverwaltung hat auch für diese Etappe dieses Büro zur Offertstellung eingeladen. Die Offerte wurde rechnerisch und fachlich geprüft und entspricht der aktuellen Marktsituation. Die Gemeindebauverwaltung empfiehlt die Vergabe der Bauingenieurleistungen Projektierung als Direktvergabe.

Dem Antrag liegt bei (elektronisch):

Honorarangebot Hanno Konrad Anstalt, Schaan, betreffend Erschliessung Duxer Nord vom 06. Oktober 2021

Antrag

Der Gemeinderat vergibt die Projektierungsarbeiten für die Erschliessung Duxer Nord an die Firma Hanno Konrad Anstalt, Schaan, zum Offertpreis in Höhe von CHF 53'638.90.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

231 Belagssanierung und Umgebung Werkhof 2019/2020 / Schlussabrechnung

Ausgangslage

Gemeinderatsbeschluss vom 11.12.2019, Trakt. Nr. 235	Projekt- und Kreditgenehmigung	Kredit 725'000.00
Schlussabrechnung		539'120.00
Kreditunterschreitung		185'880.00

Der genehmigte Gesamtkredit wurde um 25.63% unterschritten.

Die Kostenunterschreitung resultiert aus günstigen Unternehmerpreisen.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch):

- Schlussabrechnung „Belagssanierung und Umgebung Werkhof 2019/2020“ / Kreditkontrolle Bauverwaltung
- Schlussabrechnung „Belagssanierung und Umgebung Werkhof 2019/2020“ / Kreditkontrolle Buchhaltung Gemeindekasse

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Schlussabrechnung für den „Belagssanierung und Umgebung Werkhof 2019/2020“ in Höhe von CHF 539'120.00.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

232 Areal Werkhof - Umgebung Werkhof / Genehmigung Bauabrechnung

Ausgangslage

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 11. Dezember 2019, Trakt. Nr. 234, hat der Gemeinderat das Projekt „Umgebung Werkhofareal“ genehmigt und den Kredit in Höhe von CHF 620'000 bewilligt.

Kreditzusammensetzung

Kredit	Gemeinderatsbeschluss vom 11. Dezember 2019, Trakt. Nr. 234	CHF	620'000.00
Total Kredit		CHF	620'000.00
Abrechnungssumme		CHF	570'866.65
Abweichung			
Kreditunterschreitung		CHF	- 49'133.35
		%	- 8%

Antrag

Die Bauabrechnung für das Projekt „Umgebung Werkhofareal“ in Höhe von CHF 570'866.65 wird genehmigt. Die Abrechnungssumme entspricht einer Kostenunterschreitung gegenüber dem bewilligten Verpflichtungskredit von CHF 49'133.35 resp. 8 %.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

Schaan, 18. November 2021

Gemeindevorsteher Daniel Hilti: _____